

Ein juristisches Auslandsjahr in Tokyo

Studieren im Reich der aufgehenden Sonne – Vorbereitung und Ankunft

Im vorigen Jahr bot sich mir die einmalige Chance, ein juristisches Studienjahr in Tokyo zu verbringen. So flog ich – entgegen dem herrschenden China-Trend – im September 2008 nach Japan, um an der Gakushuin Universität für zwei Semester in das japanische Recht hinein zu schnuppern und mich mit der Sprache und den japanischen Gepflogenheiten vertraut zu machen.

Die Vorbereitungen auf dieses Auslandsjahr verliefen relativ unproblematisch, da die Gakushuin Universität Partner meiner Heimatuniversität in Bayreuth ist und schon seit mehreren Jahren ein reger Austausch stattfindet. An meinem ersten Tag an der Universität gab es eine Einführungsveranstaltung, bei der ich zum ersten Mal die anderen Austauschstudenten traf – es waren ganze zwölf. Zunächst war der Schock groß, denn die gesamte Veranstaltung war komplett auf Japanisch. Zwar hatte ich an der Universität Bayreuth über zwei Jahre Japanischunterricht besucht, jedoch wurde mir schnell klar, dass man diese Sprache nicht mit zwei bis vier Stunden in der Woche erlernen kann.

Hatamoto – allein unter Japanern

Noch am selben Tag wurde ich gefragt, ob ich nicht an einem Seminar namens „Recht & Verhandlung“ teilnehmen wolle. Ich sagte zu und es stellte sich heraus, dass sich die Seminarmitglieder, auf einen jährlich stattfindenden landesweiten Wettbewerb – in etwa vergleichbar mit einem „Moot Court“ – vorbereiteten. Das Seminar, welches unter der Leitung von Prof. Kusano stand, sandte in diesem Jahr drei Teams in den Wettbewerb – zwei Japanisch sprechende Teams und ein Englisch sprechendes. Zu letzterem gehörte ich. Ich sollte von nun an die nächsten drei Monate fast jeden Tag mit den anderen vier Teammitgliedern verbringen.

Als wir den zu bearbeitenden Sachverhalt bekamen, war ich zunächst von den über 60 Seiten erschlagen und fragte mich, warum ich nicht auch ein lockeres Erasmus-Jahr gewählt hatte. Wir begannen also damit, den Sachverhalt durcharbeiten und auszulegen. Selbst in diesem Seminar gab es eine strikte Hierarchie, angefangen beim Professor, gefolgt vom *semi-chô*, was soviel heißt wie Seminarleiter, unter dem wiederum die verschiedenen Leiter der drei teilnehmenden Teams standen. Diejenigen Seminarteilnehmer, die nicht Teil eines Teams waren, hatten die Aufgabe, den Teams zuzuarbeiten und waren wiederum hierarchisch organisiert. Trotz dieser hierarchischen Strukturen gestaltet sich in Japan der Entscheidungsfindungsprozess recht schwierig, da in jedem Fall die gemeinsame Harmonie gewahrt werden muss. Wann immer möglich, versuchte ich, meine Perspektive als Ausländer einzubringen und schreckte dabei auch nicht davor

zurück, unangenehme Fragen zu stellen und heikle Themen anzusprechen. Ich denke, dass die Japaner dies zu schätzen wussten, denn schließlich brachte dies unser Team voran, ohne dass die Harmonie verletzt wurde. Denn mir wurde als *gaikoku-jin* (Ausländer) mehr Freiraum hinsichtlich der sonst strikt beachteten Konventionen zugestanden. Meine Rolle ähnelte also fast schon der William Adams', der als *Hatamoto* den *Shôgun* Tokugawa Ieyasu beriet.

In meiner Zeit als Seminarmitglied wurde ich auch mit einer anderen weit verbreiteten Gepflogenheit bekannt gemacht. So gingen beinahe alle Teilnehmer regelmäßig nach dem Seminar in ein sogenanntes *isaka-ya*, was als japanisches Äquivalent zu unserer Kneipe angesehen werden kann. Zu Beginn empfand ich das als sehr angenehm, da in der rustikalen Atmosphäre Freundschaften geknüpft und auch einige Probleme in einem lockeren Umfeld besprochen werden konnten. Nach einiger Zeit wurde mir jedoch klar, dass das, was für die Mitarbeiter in den großen japanischen Firmen gilt – nämlich abends mit dem Chef trinken gehen zu müssen – auch hier galt. Zwar wurde nie direkt gesagt, dass man verpflichtet sei mitzukommen. Ich stellte aber sehr schnell fest, dass ein Fernbleiben die Harmonie schädigen und dies zu Problemen bei der weiteren Zusammenarbeit und auch im privaten Umgang mit den japanischen Studenten führen würde.

Die Vorbereitungen für den Wettbewerb „7th Intercollegiate Negotiation Competition“ verliefen gut und wir erarbeiteten verschiedene Gutachten und Strategien, um das Schiedsgericht von unserer Position überzeugen zu können. Der Wettbewerb war in zwei Teile aufgegliedert. Der erste Teil trug die Überschrift „Arbitration“, während Teil Zwei den Titel „Negotiation“ trug. Inhalt des zu lösenden Falls im Teil Arbitration waren zivilrechtliche Streitigkeiten zwischen zwei Parteien in fiktiven Ländern, die mit Hilfe der „UNIDROIT Principles of International Commercial Contracts“ gelöst werden sollten. Im zweiten Teil sollten wir unter möglichst realen Bedingungen als fiktive Geschäftspartner über die gemeinsame Produktion eines Kinofilms verhandeln und dabei unsere Standpunkte bezüglich Inhalt, Budget, Finanzierung etc. erfolgreich vertreten. Auch wenn die Gakushuin Universität am Ende nicht gewann, so befanden wir uns doch unter den ersten zehn, wie uns unser Professor Kusano mitteilte, der auch als Jurymitglied fungierte. Dies wurde als großer Erfolg für die Universität verbucht.

Abgesehen von der Vorbereitung selbst gewann ich während der Präsentation vor dem Schiedsgericht einmal mehr Einblicke in die japanische Denkweise. Ich erfuhr zum Beispiel, dass man bei Verhandlungen mit Japanern immer mehrere Pausen machen sollte, sofern man Fortschritte erzielen möchte. Dies hat den einfachen Grund, dass sich die japanische Gegenseite zunächst intern einigen muss, um niemanden zu übergehen und so im schlimmsten Fall die Harmonie und den gegenseitigen Respekt zu gefährden.

Tatbestandsmerkmal – das zweite Semester an der Gakushuin

Da ich bis dato fast täglich mit den Vorbereitungen beschäftigt gewesen war und abgesehen vom obligatorischen Japanischunterricht nur wenige Vorlesungen besucht hatte,

versuchte ich im zweiten Semester, diesen Missstand zu korrigieren. Hierbei ging es unter anderem darum, in Japan diverse Leistungs- und Teilnahmenachweise zu erhalten, um mir diese bei meiner Rückkehr von meiner Universität und dem Justizprüfungsamt anerkennen zu lassen. Dies ist für Jurastudenten, die ins Ausland gehen, insoweit wichtig, als das Auslandsjahr im Falle der Anerkennung der im Ausland erworbenen Leistungsnachweise für den sogenannten Freischuss nicht mitgerechnet wird.

Ich besuchte also mehrere Vorlesungen zum japanischen Zivil-, öffentlichen und Strafrecht, denen ich aufgrund meiner verbesserten Japanischkenntnisse überwiegend gut folgen konnte. Dass das moderne japanische Recht anfangs stark von deutschem Recht geprägt wurde, ist kein Geheimnis. Dennoch wurde mir dies vor allem bei der Behandlung des Allgemeinen Teils im Strafrecht klar, in dem teils dieselben Theorien erläutert wurden, die man von unserer Lehre her kennt. Besonders schmunzeln musste ich, wenn der Professor tatsächlich deutsche Fachbegriffe wie „Tatbestandsmerkmal“ verwendete.

Deutsche Juristen in Japan – Praktikum bei Sonderhoff & Einsel

Noch bevor ich nach Japan aufgebrochen war, hatte ich mich um ein Praktikum bei der renommierten Kanzlei Sonderhoff & Einsel Law and Patent Offices bemüht. Sonderhoff & Einsel ist die älteste deutsche Kanzlei in Japan und beschäftigt knapp 200 deutsche und japanische Mitarbeiter. Im besonderen beschäftigt sich die Kanzlei mit Patent- und Markenrecht, Gesellschaftsrecht, Wirtschaftsrecht sowie mit Fragen des Zivilrechts im allgemeinen. Der Schwerpunkt der Kanzlei liegt auf der Betreuung von Mandanten aus dem deutschsprachigen sowie weiteren europäischen Raum, die in Japan juristischen Rat benötigen.

Betreut wurde ich zunächst von Herrn Voll, einem jungen Anwalt, der seit einigen Jahren bei Sonderhoff & Einsel arbeitet und zuvor schon an beinahe jedem erdenklichen Ort der Welt geschäftlich tätig gewesen ist. Herr Voll gab mir zunächst einen kurzen Abriss der Kanzleigeschichte und stellt mich den Personen vor, mit denen ich im Laufe der nächsten Wochen Kontakt haben sollte. Die ersten Tage verbrachte ich damit, mich durch gewaltige Akten abgeschlossener Fälle zu lesen, um so einen Einblick in das Tätigkeitsfeld der Kanzlei zu bekommen. Zuerst war ich regelrecht erschlagen von der reinen Masse an Stoff, aber auch der Komplexität der großen Fälle, die zumeist in Englisch, zuweilen aber auch auf Deutsch oder Japanisch dokumentiert waren. Dies legte sich jedoch recht bald, und bei auftretenden Fragen, konnte ich jederzeit Herrn Voll „belästigen“, der sich nach der Art eines japanischen *senpai* (ein Älterer, der dem Jüngeren als Vorbild und Ratgeber dient) meiner annahm und mir gegen Ende des Arbeitstages grundlegende Dinge und Besonderheiten des japanischen Rechts, insbesondere im Hinblick auf das Marken-, Familien- und Arbeitsrecht erläuterte.

Die Verständigung in der Kanzlei erfolgt sowohl auf Deutsch als auch auf Japanisch, allerdings ist Englisch natürlich auch stark präsent. Japanischkenntnisse sind daher

keine zwingende Voraussetzung für die Mitarbeit in der Kanzlei, sind aber gerne gesehen und erleichtern einem einige Dinge sowie den persönlichen Zugang zu den japanischen Mitarbeitern.

Noch in der ersten Woche fragte mich Herr Voll, ob ich nicht Lust hätte, mit zum Stammtisch der Deutsch-Japanischen Juristenvereinigung zu kommen. An diesem Abend kam ich mit vielen deutschen und japanischen Juristen ins Gespräch, die alle interessante Geschichten aus ihrem Leben erzählten und den ein oder anderen Tipp für Jurastudenten mit einer Vorliebe für Japan auf Lager hatten. Dieser Abend sowie das Praktikum bewogen mich letztlich dazu, auch selbst der Deutsch-Japanischen Juristenvereinigung beizutreten.

Ungefähr zwei Wochen nach Beginn meines Praktikums übernahm Herr Dr. Westhoff für die Folgezeit meine Betreuung. Er arbeitet nunmehr seit ca. zehn Jahren für Sonderhoff & Einsel und ist einer der wenigen ausländischen Juristen, die eine Zulassung als Auslandsrechtsanwalt in Japan besitzen. Herr Dr. Westhoff war von Anfang an bemüht, mir zu zeigen, dass die Arbeit als Anwalt nicht nur daraus besteht, das Recht richtig anzuwenden, sondern den Mandanten ausführlich zu beraten, sich in ihn hinein zu versetzen, Risiken in der Zukunft in Betracht zu ziehen und den Mandanten auch manchmal vor sich selbst zu schützen. Auch erklärte er mir die Besonderheiten des japanischen Rechtsalltags. Als Beispiel seien hier die japanischen *hanko* erwähnt. Dies sind Stempel, die in Japan die Unterschrift ersetzen und für den Abschluss einiger wichtiger Geschäfte – mitunter auch für Ausländer – unerlässlich sind.

Meine Aufgabe bestand nun darin, Gutachten und Lösungsansätze für verschiedene Fragen zu erstellen. Unter anderem ging es um familienrechtliche Probleme des internationalen Privat- und Privatverfahrensrechts, sowie um Fragen aus dem gewerblichen Rechtsschutz und dem Arbeitsrecht. Für die Fallbearbeitung selbst ist Japanisch nicht unbedingt erforderlich, da die meisten Gesetzestexte sowie die Literatur auf Deutsch oder zumindest auf Englisch vorhanden sind. Besonders interessant war es, sich mit den japanischen Mitarbeitern auszutauschen und immer wieder aufs Neue wurde ich überrascht, wie hilfsbereit diese waren. Gerade bei Fragestellungen, die genaue Kenntnisse des japanischen Rechts erforderten, wurde mir immer sehr schnell auf Deutsch oder Englisch weitergeholfen.

An dieser Stelle möchte ich meinen Betreuern sehr herzlich für ihre überaus hilfreiche Unterstützung und einsichtsreichen Erklärungen danken.

Fazit

Abschließend lässt sich sagen, dass mich dieses Jahr in Tokyo in meiner persönlichen Entwicklung sehr bereichert und mir einen wunderbaren Eindruck davon vermittelt hat, dass man auch als Jurist nicht zwangsläufig nur an Deutschland gebunden sein muss.

Felician R.R. Scheu